Luzern, Samstag, 28. Januar 1899. N° 23 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

| | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
|---|---|---|---|
| Durch die Post bestellt | Fr. 3. 40 | Fr. 6. 40 | Fr. 12. 80 |
| Für Luzern zum Bringen | „ 3. — | „ 6. — | „ 12. — |
| „ „ „ Abholen | „ 2. 50 | „ 5. — | „ 10. — |

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... ... ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kargans 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... ... ... ... ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

### Vor hundert Jahren.

28. Januar.

Provisorische Unterstützung der Ursuliner Klosterfrauen in Luzern (230 Fr. auf Rechnung der ihnen s. Zt. durch das Gesetz zu bestimmenden jährlichen Pension).

Verschärfte Verordnung über die Paßpolizei.

Beschränkung des Hausierhandels auf „helvetische Bürger und Angesessene und fränkische Bürger" und Festsetzung der Bedingungen, unter denen solche den Hausierhandel betreiben dürfen.

Bestimmungen über Uniform und Equipierung der Legionstruppen behufs Vermeidung von Luxus. („Alle goldenen und silbernen Tressen und Schnüre auf den Hüten, Röcken, Gilets, Hosen, Ueberröcken und Mänteln, die nicht durch Beschlüsse, Verordnungen oder Gesetze vorgeschrieben sind, sollen verboten sein, mit Ausnahme der Achselbänder als Unterscheidungszeichen, Grade" x.)

## Ein Vorschlag zur Güte.

Hr. Nat.-Rat Cramer-Frey in Zürich, der bekannte treffliche Volkswirtschafter, besprach letzter Tage in der „N. Z. Z." die Finanzlage des Bundes und kam dabei zum Schlusse, daß, um für die Kranken- und Unfallversicherung die nötigen Gelder zu gewinnen, nichts anderes übrig bleibe, als die Einführung des Tabakmonopols. Er glaubt, das Schweizervolk werde dieses Hülfsmittel unter der Bedingung bewilligen, daß von dem vorläufig auf acht Millionen Franken geschätzten Nettoerträgnis, das man wohl ohne Bedenken auf 9 bis 10 Millionen steigern könnte, den Kantonen 40—50 Prozent abgetreten werden. Und das letztere hinwieder unter dem besondern Vorbehalt, daß die Kantone einen zu bestimmenden Teil ihres Betreffnisses zu Volksschulzwecken verwenden, über welche Verwendung sie ähnlich, wie es jetzt betreffend den Alkoholzehntel geschieht, dem Bundesrate alljährlich Bericht erstatten würden. „Es wäre dabei keineswegs gesagt", fährt Hr. Cramer fort, „daß die Verwendung dieser Quote genau mit den Bedingungen umschrieben werden müßte, welche der soeben veröffentlichte Entwurf des eidgen. Departements des Innern betreffend die Subventionierung der Volksschule direkt durch den Bund aufstellt. Man kann den Kantonen innerhalb eines weitgezogenen Rahmens ganz wohl das Zutrauen schenken, daß sie das Geld zweckentsprechend, aber unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse verwenden werden. Damit wäre zweierlei erreicht. Einmal die ziemliche Sicherheit, daß das große humanitäre Werk der Versicherung, auf solidem Boden finanziert, vom Volke angenommen würde. Sodann für absehbare Zeit die Erledigung des Postulates der Unterstützung der Volksschule. Letzteres wäre um so wertvoller, als es sonst angesichts der in vielen Kantonen bestehenden Abneigung gegen dasselbe sicherlich der Durchführung anderer wichtiger eidgenössischen Aufgaben, wie namentlich derjenigen der Vereinheitlichung des Rechtes, hindernd in den Weg treten würde."

Diese letztere Befürchtung teilen wir nun keineswegs. Diejenigen Kantone und Volkskreise, welche die Rechtseinheit nicht gerne sehen, werden der Durchführung derselben Steine in den Weg legen, ob die Subventionierung der Volksschule ins Leben tritt oder nicht. Man hat in dieser Richtung allgemach Erfahrungen genug gesammelt, und schließlich haben ja diese beiden Dinge nichts mit einander zu tun. Die Rechtseinheit geht die Unterstützung der Volksschule nichts an, und diese jene nichts. Die ultramontanen Kantone, welche am letzten 13. November mit „Nein" gestimmt haben, werden der Rechtseinheit dadurch nicht „grün" werden, daß man ihnen Gelder für die Volksschule zuwendet. Es will uns scheinen, Hr. Cramer-Frey kenne unsere konservativen Pappenheimer noch etwas zu wenig.

Hr. Cramer will also den Kantonen aus dem Ertrage des Tabakmonopols 8⅔ bis 5 Millionen abtreten, unter der Bedingung, daß sie von den so erhaltenen Geldern einen bestimmten Teil für die Volksschule verwenden. Er will in letzterer Beziehung indessen den Kantonen freiere Hand lassen, als Hr. Bundesrat Lachenal, der in seinem Gesetzesentwurfe die Zwecke, für welche die Kantone die eidgen. Schulsubvention gebrauchen dürfen, genau umschreibt. Immerhin ist diese Umschreibung weit genug, um die Kantone nicht zu genieren, und wir glauben für unsern Teil, der Vorschlag des Hrn. Lachenal verdiene den Vorzug vor demjenigen des Hrn. Cramer. Indessen betrachten wir diesen Punkt nicht als sehr wesentlich. Unbedingt müßte aber an der Bestimmung festgehalten werden, daß die Kantone ihre bisherigen Leistungen für die Volksschule nicht vermindern, d. h. mit der eidgenössischen Subvention nicht einfach ein Loch stopfen dürfen, welches dadurch entstünde, daß ein Teil der bisher für die Volksschule verwendeten kantonalen Gelder für andere Ressorts in Anspruch genommen würde.

Der Eidgenossenschaft blieben nach dem Vorschlage des Hrn. Cramer vom Ertrage des Tabakmonopols noch 4½ bis 6 Millionen übrig. Da die Auslagen für die Kranken- und Unfallversicherung auf 7½ Millionen veranschlagt sind, so blieben also 1½ bis 3 Millionen ungedeckt. Offenbar soll dieser Rest durch Ersparnisse auf dem bisherigen Budget gesucht werden. Hoffen wir, daß dies möglich sein werde, besonders wenn man an die Militärausgaben einmal mit streng sichtender Hand herantritt. Uebrigens wird sich das Budget der Eidgenossenschaft von selbst wieder besser stellen, wenn einmal die Kosten des Parlamentsgebäudes bezahlt, die Subventionen für den Simplontunnel (4½ Millionen), die Bündner Schmalspurbahnen (12 Millionen) und die unglückselige Klausenstraße abgetragen sind, was alles bis zum Jahre 1904 geschehen wird. Voraussichtlich wird man künftig die von den Kantonen vorgeschlagenen Gewässerkorrektionen, Wildbachverbauungen, Alpverbesserungen u. s. f. sich etwas genauer als bisher ansehen und nicht z. B. reichen Korporationen, welche für diese Kosten ganz wohl selbst aufkommen können, fette Subventionen in die Taschen gleiten lassen.

Zum Gesetzesentwurfe des Hrn. Lachenal hätten wir übrigens auch eine Anregung zu machen. Sie geht dahin, daß in denjenigen Kantonen, welche auf die Subventionen verzichten, die Gemeinden berechtigt sein sollen, den gemäß ihrer Seelenzahl auf sie fallenden Anteil in Anspruch zu nehmen. Wir denken, man sollte die Gemeinden nicht dafür büßen lassen, wenn es Kantone gäbe, deren konservative Setzköpfigkeit und förderalistische Angstmeierei die Empfangnahme der eidgenössischen Subvention nicht erlaubten. Wenn z. B. der luzernische Große Rat die auf unsern Kanton entfallende Subvention nicht beanspruchte, sollte die Stadtgemeinde Luzern nicht das Recht haben, wenigstens die 18,000 Franken fordern zu dürfen, welche gemäß ihrer Bevölkerung auf sie entfielen? Mit dieser Summe ließe sich nach der einen oder der andern Richtung etwas Erkleckliches ausrichten. Natürlich müßten für diese Gemeinden die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwendung der Subvention, die jährliche Berichterstattung u. s. f. auch gelten, gerade wie für die Kantone. Es würden in der Innerschweiz recht viele Gemeinden die Subvention beanspruchen, falls ihre Kantonsregierungen sich zur Empfangnahme derselben nicht herbeiließen. Jedenfalls ist dies ein Punkt, auf welchen wir die Aufmerksamkeit der liberalen Deputierten aus den ultramontanen Kantonen hinlenken möchten.

## Schweiz.

—* Eidgen. Lebensmittelgesetz. Die Arbeiten der wissenschaftlichen Kommission für die Redaktion des Codex alimentorius helveticus gehen der Gründlichkeit halber, mit welcher dieses sehr schwierige Werk bearbeitet werden muß, langsam vorwärts.

Bis heute wurden erledigt: Mehl, Brot (40% Wassergehalt für ein frisch gebackenes Brot gestattet), Teigwaren (Verbot jeder Färbung), Gewürze, Honig und Zucker, Wein (der Maximalgehalt an Kaliumsulfat ist auf 2 Gr. per Liter für alle Weine aufgestellt), Obstweine und unvergorene Trauben- und Obstweine.

Die eidgen. Codex-Kommission besteht aus 22 Chemikern, die sich in der Redaktion der zahlreichen Kapitel in 8 Sub-Kommissionen gegliedert haben und nun zu gemeinsamen Beratungen vom Departement des Innern zusammenberufen werden.

— Schweiz. Schützenverein. (Korr. vom 26. Januar.) In Zürich tagten gestern und heute die Mitglieder des Zentralkomitees. Der Verein hat im letzten Jahre einen Zuwachs von über 4000 Mitgliedern erfahren und zählt gegenwärtig 62,569 Mitglieder.

Die Jahresrechnung ergab bei 22,924 Franken Einnahmen einen Ueberschuß derselben in der Höhe von 5492 Fr., und es beträgt z. Zt. das Vereinsvermögen 133,017 Fr. Das Budget für 1899 sieht an Einnahmen 19,000 Fr. und an Ausgaben 12,800 Fr. vor.

Das Zentralkomitee setzte als Tag für die Delegierten-Versammlung den 9. April fest; dieselbe wird in Olten stattfinden. Das Zentralkomitee beantragt der Delegierten-Versammlung definitive Einführung des provisorischen Regulativs für die Unfallversicherung.

Im weitern wird der Versammlung auf Anregung der Sektion St. Gallen ein Antrag in dem Sinne unterbreitet, daß in denjenigen Jahren, in denen kein eidgenössisches Schützenfest abgehalten wird, die Bezirks-Sektions-Wettschießen der Kantone aus der Zentralkasse angemessen unterstützt werden sollen. Im Schoße des Zentralkomitees ist man mit dieser Anregung keineswegs allgemein einverstanden, indem von verschiedenen Seiten Bedenken geäußert wurden.

— Nordostbahn. Hr. Lucian Brunner in Wien dementiert in der „Ostschweiz" die (auch in unser Blatt übergegangene) Nachricht, er habe mit einem Konsortium Nordostbahn-Obligationen gekauft. Er sagt:

„Die Aktionäre der Nordostbahn haben gar keine Veranlassung, sich Obligationen zu kaufen, da die Anleihen alle auf den Zeitpunkt der Uebernahme der gekündeten Linien durch den Bund gekündet werden können und wir die Beschaffung der hiezu nötigen Summe von 185 Millionen in aller Gemütsruhe der verehrlichen Eidgenossenschaft überlassen."

---

Luzern. Die Wähler werden aufmerksam gemacht, daß sie schon Samstag abend zwischen 4 und 6 Uhr stimmen können im Stadtratssaale (am Löwengraben).

— Zur Proporzabstimmung. Mit wachsendem Erstaunen hat der Schreiber dieser Zeilen den gestrigen Leitartikel des „Vaterland" gelesen, worin am Schlusse steht, „die Bevölkerung werde ihre Freude daran haben, wenn im Großen Stadtrate hie und da etwas gehe."

Ich weiß ja, daß wir in der Fastnacht mitten drin stehen.

Aber daß der Mutwille in dieser Zeit auch in die Besprechung ernsthafter Dinge getragen werde, das hätte ich nicht geglaubt.

Für mich und wohl noch für viele Leidensgenossen ist es nicht ein Bedürfnis, zu wissen, daß politische und soziale Kraxeler sich herumbalgen, sondern, daß die Gemeindeangelegenheiten seriös und objektiv vorberaten werden.

Ich stimme deshalb am Sonntag „Nein", weil ich nicht will, daß „etwas gehe" im Sinne des „Vaterland".

Mutatis mutandis paßt hier, was Hr. Bundesrat Zemp vor Jahresfrist im Ständerat dem Hrn. Python aus Freiburg, dem Busenfreunde unserer „katholischen Kunstjünger", gesagt hat:

„Hr. Python hat ein großes Gefallen daran, Vorlagen, die ihm nicht gefallen, ins Burleske zu ziehen, sich darüber zu belustigen.

„Wenn das ihm Befriedigung gewährt, so will ich meinerseits ihn wenigstens nicht darum beneiden. Unsere Auffassung im Rate ist eine andere. Wir betrachten diesen Saal nicht als eine Turnhalle, in welcher Purzelbäume geschlagen werden, sondern als eine Stätte, geweiht den Beratungen ernster Männer zum Nutzen des Landes."

Ein Steuerzahler.

— (Eingef.) Warum soll der Proporz für den Großen Stadtrat eingeführt werden? Hr. Teuscher hat es im Rate selbst gesagt: Wenn man Hrn. Albisser gewählt hätte, dann wäre die Initiative nicht gekommen.

Also wegen des Hrn. Albisser müssen wir den Proporz haben! Danke schön!

— (Eingef.) Im Großen Rate sei es doch anders, sagt der konservative Aufruf für den Proporz. Da seien die Liberalen durch selbstgewählte Vertrauensmänner vertreten. Was nützt ihnen das? Werden sie nicht immer durch die Schnürlimannn der Regierungspartei überstimmt? Und im Regierungrate, im Erziehungsrate, hat man da den Liberalen je einmal, trotz der Verfassungs-Vorschrift, die Vertreter gegeben, welche die Partei verlangt hat?

Hr. Winiger vom „Wld." ist vielleicht so freundlich, die Namen der „radikalen Draufgänger" zu nennen, die unter dem jetzigen System als Mitglieder der genannten Behörden Gnade gefunden haben.

Es leben im Kanton mindestens 10,000 liberale Bürger, die aus ihrer oppositionellen Gesinnung keinen Hehl machen; ihnen darf die Regierungspartei ihre Vertreter bezeichnen; das findet der Hr. Winiger ganz am Platze. Wenn aber die Liberalen der Stadt Luzern aus den 800 bis 1000 konservativen Bürgern die ihnen gut scheinenden Vertreter auswählen, so ist das ein furchtbares Unrecht.

Wenn die Liberalen der Stadt Luzern die 800 Konservativen bei der Wahl in die Stadtbehörde nach dem gleichen Rezepte behandeln, das die Regierungspartei den 10,000 Liberalen gegenüber anwendet, so ist das politische Willkür und schreiende Ungerechtigkeit! Die Rechte der 10,000 finden natürlich in den Augen des Hrn. Winiger und seiner Bundesgenossen keine Berücksichtigung; wohl aber entrüstet sich über die Behandlung, die seinen 800 Parteigenossen zu teil wird.

—* Hr. Redaktor Winiger schreibt in seinem Blatte, es sei wahr, daß er als Präsident der Rechnungskommission des Großen Stadtrates, in welcher Eigenschaft er den ganzen städtischen Haushalt kontrollierte, nie etwas Ungehöriges gefunden habe. Trotz diesem Wissen brachte er seinerzeit wohlgefällig ein Preßprodukt des Hrn. Alt-Stadtrat Gnd in seinem Blatte zum Abdruck, durch das der Stadtbehörde vorgeworfen wurde, es sei einmal im Brünigbahnhofe an „Neuenburger" ungefähr für 350 Fr. auf Stadtkosten „verknipst" worden.

Das kennzeichnet so recht die Gesinnung dieses Herrn gegen die städtische Verwaltung und stellt seine Wahrhaftigkeit ins richtige Licht.

—* Bundessubvention. Das eidgenössische Departement des Innern hat an die Regierung von Luzern folgendes Schreiben gerichtet:

„Mit Bezugnahme auf das Kreisschreiben des Bundesrates vom 17. Januar ahin bezüglich Wasserbauten beehren wir uns, Ihnen anzuzeigen, daß wir wegen Erschöpfung des für 1899 bewilligten Kredits von 500,000 Fr. für Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge für den Renggbach bei Kriens nur eine Anzahlung von 8000 Fr. auf Rechnung des Bundesratsbeschlusses vom 26. August 1890 ausrichten können und ein weiterer Beitrag von 10,000 Fr. auf Grund der II. Nachsubvention vom 11. März 1898 vorläufig verschoben werden muß, bis wir hiefür über neue Kredite verfügen."

— Der Bund muß, wie aus obiger Mitteilung der Staatskanzlei hervorgeht und schon letzthin angekündigt war, die Kantone mit den Subventionen teilweise auf bessere Zeiten vertrösten.

Für die als notwendig erkannte Renggbach-Verbauung hat er kein Geld mehr, nachdem z. B. der Millionen-Nachtragskredit für die Klausenstraße die Mittel erschöpft hat. Hier hat entweder eine unverantwortliche Ueberschreitung der Voranschläge oder eine verantwortliche Oberflächlichkeit bei Aufstellung der Voranschläge den kolossalen Nachtragskredit nötig gemacht. Beim Renggbach bezweckt die Nachtragssubvention nur die notwendige Ergänzung der Schutzbauten, an deren Kosten übrigens die Interessenten selbst das Meiste beitragen.

—* Hr. Zahnarzt Josef Weber wurde vom Regierungsrat auf sein Gesuch als Mitglied der zahnärztlichen Prüfungskommission entlassen und an dessen Stelle Hr. Dr. med. Josef Grüter, Zahnarzt in Luzern, gewählt.